



**Geschäftsstelle**  
März 2020

# Wettkampfvorschriften

## Schweizer Indiacaturnier (SIT) 2020

### Inhaltsverzeichnis

1.	Sinn und Zweck	2
2.	Zuständigkeit	2
3.	Art des Wettkampfes	2
4.	Durchführungsmodus	2
5.	Teilnahmebedingungen	2
6.	Regelung des Wettkampfbetriebes	3
7.	Anlagen und Geräte	4
8.	Bekleidung	4
9.	Wettkampfleitung und Schiedsrichter	4
10.	Regeln	4
11.	Auszeichnungen	4
12.	Anmeldung	4
13.	Finanzen	5
14.	Versicherung	5
15.	Rechtsbelehrung	5
16.	Schlussbestimmungen	6

## **1. Sinn und Zweck**

Die Wettkampfvorschriften dienen als Grundlage und Information dem Organisator des SIT und den teilnehmenden Mannschaften, um einen reibungslosen Wettkampfbetrieb durchzuführen.

## **2. Zuständigkeit**

### **2.1 Abteilung Breitensport und Ressort Spiele**

Das SIT wird unter Aufsicht der Abteilung Breitensport und dem Ressort Spiele durchgeführt.

### **2.2 Fachbereich Indiacca**

Der Fachbereich Indiacca ist verantwortlich für die Durchführung des SIT.

## **3. Art des Wettkampfes**

Das SIT dient zur Förderung des Indiacca-Wettkampfbetriebes im STV. Die Meister (und Vizemeister) der verschiedenen Kantone spielen um den Meistertitel.

## **4. Durchführungsmodus**

### **4.1 Ausschreibung**

Die Ausschreibung erfolgt durch den STV. Die kant./reg. Spielverantwortlichen werden direkt angeschrieben. Für die Organisation des Anlasses wird ein Organisator verpflichtet. Der STV (Fachbereich Indiacca) ist berechtigt, den Anlass in eigener Regie durchzuführen.

### **4.2 Bestimmungen des Durchführungsortes**

Die Wahl des Durchführungsortes und des Organisations, sowie das Festlegen des Datums erfolgt durch den Fachbereich Indiacca. Das Ressort Spiele und die Abteilung Breitensport haben Ort, Datum und Organisator zu genehmigen.

### **4.3 Organisator**

Die Anforderungen an den Organisator werden in den Vereinbarungen, für die Organisation des SIT, festgehalten.

## **5. Teilnahmebedingungen**

### **5.1 Teilnahmeberechtigung**

Teilnehmende Mannschaften und ihre Spieler müssen per Anmeldeschluss (27. April 2020) als Aktivmitglied des STV, Satus oder SVKT gemeldet sein und an einer Meisterschaft oder an einem Turnier eines Kantonal- bzw. Regionalverbandes teilgenommen haben.

Wenn keine Möglichkeit besteht eine Meisterschaft durchzuführen, ist der Kantonalverantwortliche berechtigt, Mannschaften zu nominieren.

### **5.2 Teilnahmebeschränkung**

Pro Kantonalverband und Kategorie (Damen, Herren und Mixed) sind maximal zwei Mannschaften zugelassen. Verzichtet ein oder mehrere Kantonal- bzw. Regionalverbände auf den zugeordneten Startplatz, entscheidet die Wettkampfleitung über die Zulassung weiterer Mannschaften.

### **5.3 Teilnahmeverweigerung**

Der Fachbereich Indiacca behält sich das Recht vor, Mannschaften in begründeten Fällen abzuweisen.

### **5.4 Vereinszugehörigkeit**

Die Spieler einer Mannschaft sind am SIT nur für einen Verein spielberechtigt, ausgenommen Mixed. Pro Team dürfen höchstens zwei teamexterne Spieler mitspielen.

## 5.5 Spielerliste

**Bis spätestens 27. April 2020** ist eine, von allen eingesetzten Spielern und dem kant./reg. Spielverantwortlichen, unterschriebene Spielerliste einzureichen. Auf dem Wettkampfsplatz muss vor dem ersten Spiel eine zweite Spielerliste unterschrieben werden.

## 5.6 Mitgliederkarte STV

Die Mitgliederkontrolle wird anhand der namentlichen Meldung vor dem Anlass erledigt. Für Stichkontrollen der Wettkampfleitung muss jeder Teilnehmer am Anlass die Mitgliederkarte und ein Personalausweis (ID oder Führerausweis) vorweisen können. Mitgliederkarten von Turnende, die nicht mehr aktiv gemeldet sind, haben keine Gültigkeit.

## 6. Regelung des Wettkampfbetriebes

### 6.1 Spielsystem

Der Fachbereich Indica entscheidet, je nach Halle oder Zeitbedarf, nach welchem Spielplan gespielt wird und erstellt diese Spielpläne.

### 6.2 Vorrundenspiele

Für die Bildung der Vorrunden gelten folgende Richtlinien:

- a) Die Kantonalmeister werden den Gruppen, aufgrund der im Vorjahr erreichten Plätze, entsprechend dem folgenden Schema, zugeordnet:  

Gruppe A:	1.	4.	5.	8.	9.	im Vorjahr
Gruppe B:	2.	3.	6.	7.	10.	im Vorjahr
- b) Kantonalmeister, die in der Altersklasse nicht an dem SIT im Vorjahr beteiligt waren, werden auf die nachfolgenden Plätze gelost.
- c) Befinden sich nach dieser Einteilung der Meister und der Vizemeister eines Verbandes in der gleichen Gruppe, so tauscht der Vizemeister mit der Mannschaft, die in der anderen Gruppe den gleichen Gruppenplatz einnimmt, die Gruppe.

### 6.3 Altersklassen

Frauen, Männer, Mixed offene Klasse  
Frauen 40+, Männer 40+, Mixed 40+

### 6.4 Mannschaften

#### 6.4.1 Herren-Mannschaft

Eine Herren-Mannschaft besteht aus 5 männlichen Feldspielern und maximal 5 männlichen Ersatzspielern.

#### 6.4.2 Frauen-Mannschaft

Eine Frauen-Mannschaft besteht aus 5 weiblichen Feldspielerinnen und maximal 5 weiblichen Ersatzspielerinnen.

#### 6.4.3 Mixed-Mannschaft

Eine Mixed-Mannschaft besteht mindestens aus 2 weiblichen und 3 männlichen Feldspielern oder umgekehrt und maximal 5 Ersatzspieler/-innen.

### 6.5 Wertung der Spiele

Ein Spiel ist gewonnen, sobald eine Mannschaft 2 Sätze gewonnen hat. Bei Vorrundenspielen (Zeitspielen) besteht auch die Variante des „2-Satz-Spieles“ (Ein Spiel besteht aus 2 Sätzen).

### 6.6 Endspiele

Die Austragung der Endspiele sollte, wenn möglich, auf einem Feld mit der geringsten Beeinträchtigung (z.B. Sonnenlicht) für beide Mannschaften stattfinden.

## **7. Anlagen und Geräte**

### **7.1 Halle**

Der Wettkampf wird in Hallen durchgeführt.

### **7.2 Spielbälle**

Jede Mannschaft bringt 2 spielfähige Turnier-Indiacas mit. Der Schiedsrichter entscheidet über die Auswahl.

## **8. Bekleidung**

### **8.1 Wettkampftenuue**

Gemäss STV-Indiaca-Reglement haben die Mannschaften in ordentlicher und einheitlicher Spielkleidung (Leibchen mit Nr.) anzutreten.

### **8.2 Mannschaftsführerbinde**

Gemäss STV-Indiaca-Reglement muss der Mannschaftsführer mit einer Mannschaftsführerbinde gekennzeichnet sein.

### **8.3 Werbung**

Es gelten die Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen, Version 2011.

## **9. Wettkampfleitung und Schiedsrichter**

### **9.1 Verantwortlichkeit**

Die Wettkampfverantwortung liegt in den Händen des Ressorts Spiele, FB Indiaca.

### **9.2 Wettkampfleitung**

Der Fachbereich Indiaca bestimmt die Wettkampfleitung und kann zusätzliche Mitglieder wählen.

### **9.3 Schiedsrichter**

Der Fachbereich Indiaca, ist darum besorgt, dass bei den Endspielen ein Schweizer Indiaca-Schiedsrichter das Spiel leitet.

#### **9.3.1 Schiedsrichter Verpflichtung**

Jede teilnehmende Mannschaft muss einen ausgebildeten Schiedsrichter und Schreiber bis am Ende des Wettkampfes stellen.

Im Falle von Abwesenheit von den im Plan aufgeführten Schiedsrichtern wird die betreffende Mannschaft vom STV mit einer Busse von Fr. 200.00 bestraft.

## **10. Regeln**

Die Spiele werden nach dem gültigen Schweizer Indiaca-Reglement ausgetragen. Allfällige Änderungen werden im Spielreglement festgehalten und den teilnehmenden Mannschaften mit dem Spielplan zugestellt.

## **11. Auszeichnungen**

Die ersten drei Mannschaften pro Kategorie erhalten eine Auszeichnung.  
Der Sieger erhält zusätzlich das STV-Meister Abzeichen.

## **12. Anmeldung**

### **12.1 Meldung zur Teilnahme**

Die Vereine haben sich per Anmeldeformular anzumelden. **Mit der Anmeldung ist das Startgeld & Haftgeld zu bezahlen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten steht die Wettkampfleiterin Priska Schenker (priska.schenker@gmx.ch / 078 789 95 33 zur Verfügung. **Die Anmeldung ist möglich vom 1. April 2020 bis 27. April 2020.**

## 12.2 Namentliche Meldung

Vier Wochen vor dem Anlass erfolgt die namentliche Meldung des Vereins. Der Mannschaftsführer hat die Meldung mit zu unterzeichnen. Die unterschriebene Spielerliste ist bis am **27. April 2020** einzusenden.

## 12.3 Rückzug

Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, verfällt das Haftgeld.

## 12.4 Nichtantreten einer Mannschaft

Für Mannschaften, die dem Wettkampf fernbleiben, verfallen das Start- und das Haftgeld.

## 13. Finanzen

### 13.1 Startgeld- und Haftgeld

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist für jede Mannschaft das Startgeld und Haftgeld zu überweisen. Die Höhe des Startgeldes und des Haftgeldes wird durch die Wettkampfleitung vorgeschlagen und vom FB Indiacca genehmigt.

Startgeld mit Betreff **SIT 2020 & Verein** einzahlen an:

Basellandschaftliche Kantonalbank  
Frauenriege Wintersingen  
c/o Gertrud Köberl  
Zenzachweg 10  
4451 Wintersingen  
IBAN CH67 0076 9016 8101 2336 3

### 13.2 Gebühren

Startgeld	Fr. 100.00
Haftgeld	Fr. 200.00/ Verein
Protestgebühr	Fr. 50.00
Hallenbenützung	Der Betrag wird nach Ablauf der Anmeldefrist bekanntgegeben und muss am Wettkampftag vor Ort bar bezahlt werden.

## 14. Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) für Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen), Brillenschäden und Haftpflicht versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

## 15. Rechtsbelehrung

### 15.1 Zahlungsverpflichtungen

Mannschaften, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Turnier zugelassen.

### 15.2 Proteste / Rekurse

#### 15.2.1 Zeitpunkt / Form

Proteste, die den Wettkampf betreffen, sind spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe des Resultats der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr zu entrichten.

#### 15.2.2 Entscheid

Über den Protest entscheidet die Wettkampfleitung endgültig. Bei Ablehnung des Protestes verfällt die Protestgebühr zu Gunsten des STV.

### 15.2.3 Rekursmöglichkeit

Da es sich um einen Tagesanlass handelt, besteht keine Rekursmöglichkeit.

### 15.3 Strafmassnahmen

#### 15.3.1 Kompetenz Schiedsrichter

Der Schiedsrichter entscheidet gemäss des Internationalen Indiacca- Reglements. Er kann folgende Strafen erteilen:

- gelbe / rote Karte zeigen
- Forfait-Resultate aussprechen

## 16 Schlussbestimmungen

### 16.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften treten am 01.März 2020 in Kraft.

### 16.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch den Fachbereich Indiacca endgültig entschieden.

Der Einfachheit halber wird bei allen Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Die vorliegenden Wettkampfvorschriften gelten selbstverständlich auch für die Spielerinnen.

Aarau, 02. März 2020

## SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Breitensport / Fachbereich Indiacca



Jérôme Hübscher  
Chef Breitensport



Priska Schenker  
Wettkampfleiterin SIT